



## Presseinformation

24. Januar 2019

Allgemeiner Deutscher  
Automobil-Club e.V.

Newsroom

Hansastraße 19  
80686 München  
T +49 89 76 76 54 95  
F +49 89 76 76 28 01

[aktuell@adac.de](mailto:aktuell@adac.de)

[presse.adac.de](http://presse.adac.de)

### 57. Deutscher Verkehrsgerichtstag in Goslar

AK V: Alkolock

### Alkolock – eine Chance für alkoholauffällige Kraftfahrer

Alkohol ist im Straßenverkehr immer noch eine häufige und oftmals unterschätzte Unfallursache. Im Arbeitskreis in Goslar wird diskutiert, ob und wie die im Koalitionsvertrag vorgesehenen Alkolock-Systeme zur Steigerung der Verkehrssicherheit beitragen können. Mit Alkolock im Fahrzeug kann dieses nur gestartet werden, wenn vor Fahrtantritt durch eine Atemmessung eine Alkoholisierung des Fahrers ausgeschlossen wurde.

Der ADAC ist der Ansicht, dass Betroffene nach einer Alkoholfahrt mit 1,6 Promille oder mehr auch weiterhin eine medizinisch-psychologische Untersuchung (MPU) erfolgreich absolvieren müssen. Dies muss dann aber auch als Nachweis der Fahreignung genügen. Eine darüberhinausgehende Verpflichtung zum Einsatz eines Alkolocks ist nach Einschätzung des ADAC hier nicht notwendig.

Jedoch kann die Teilnahme an einem Alkolock-Programm durchaus bei Betroffenen mit einer Blut-Alkohol-Konzentration zwischen 1,1 und weniger als 1,6 Promille, die derzeit nach Ablauf der Sperrzeit ihre Fahrerlaubnis ohne Weiteres wieder erhalten, eine sinnvolle Ergänzung darstellen. Wer sich zur Teilnahme an einer psychologischen Maßnahme verpflichtet und damit die sonst übliche Sperrfrist aktiv gestaltet, soll schon vor Ablauf der Sperrzeit eine Fahrberechtigung für Fahrzeuge mit dieser Zündsperrung erteilt bekommen.

Da Alkoholfahrten mit Fahrzeugen, in denen ein Alkolock-Gerät verbaut ist, ausgeschlossen sind, tragen diese zur Verkehrssicherheit bei. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass eine „Wiederauffälligkeit“ nach Ausbau des Geräts weniger wahrscheinlich wird. Der ADAC erhofft sich davon eine aktive Verhaltensänderung und damit eine Verbesserung der Verkehrssicherheit.

#### Pressekontakt

ADAC Newsroom  
T +49 89 76 76 54 95  
[aktuell@adac.de](mailto:aktuell@adac.de)

Diese Presseinformation finden Sie online unter [presse.adac.de](http://presse.adac.de)  
Folgen Sie uns auch unter [twitter.com/adac](https://twitter.com/adac)